

# STATUTEN

UHC Wehntal Regensdorf



UHC Wehntal Regensdorf  
8105 Regensdorf

[www.uhcwr.ch](http://www.uhcwr.ch)  
[info@uhcwr.ch](mailto:info@uhcwr.ch)



# UNIHOCCY CLUB WEHNTAL REGENSDORF

8105 Regensdorf

## 1.) Allgemeine Bestimmungen

### Artikel 1

Name Der UHC Wehntal Regensdorf (UHC WR) ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### Artikel 2

Gründung Der UHC WR wurde am 14. Januar 1999 durch die Fusion der beiden Vereine UHT Regensdorf und UHC Wehntal Dragons Regensberg gegründet.

### Artikel 3

Zweck Der Verein bezweckt den Zusammenschluss von Unihockey-Freunden, fördert und pflegt den Unihockey-Sport und die Kameradschaft und ermöglicht die Teilnahme seiner Teams an Wettkämpfen.

### Artikel 4

Sitz Der Sitz des UHC WR ist Regensdorf.

### Artikel 5

Neutralität Der UHC WR ist politisch und konfessionell neutral.

### Artikel 6

Vereins- /  
Rechnungs-  
jahr Das Vereins- und Rechnungsjahr beginnt am 1. Mai jeden Jahres und endet am 30. April des folgenden Jahres.

### Artikel 7

Verbandszu-  
gehörigkeit Der UHC WR ist Mitglied des Schweiz. Unihockey-Verbandes (SUHV) und dessen Ligaverbänden, für die sich seine Teams qualifiziert haben.

Der UHC WR ist Mitglied des im Sitzkanton bestehenden Unihockey-Kantonalverbandes (KZUV).



# UNIHOCCY CLUB WEHNTAL REGENSDORF

8105 Regensdorf

## 2.) Organe

### Artikel 8

Organe Die Organe des UHC Wehntal Regensdorf sind:

- Vereinsversammlung (VV)
- Vorstand
- Sportliche Leitung (TK)
- Delegierte
- Revisionsstelle / Rechnungsrevisoren

### Artikel 9

VV Die Vereinsversammlung (VV) ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche VV findet jeweils im 2. Quartal des Kalenderjahres statt. Die VV ist vom Vorstand mindestens 3 Wochen vorher den Mitgliedern schriftlich anzukündigen. Anträge von Mitgliedern sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten eine ausserordentliche Vereinsversammlung (aoVV) durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter schriftlicher Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangt.

Für dringliche Geschäfte, die keinen Aufschub erlauben, kann der Vorstand eine kürzere Frist ansetzen.

Für die Einhaltung der Fristen ist das Datum des Poststempels massgebend.

### Artikel 10

Befugnisse Die Vereinsversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Abnahme des Protokolls der letzten VV
- Jahresbericht des Präsidenten und des TK-Chefs
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des Vorstandes inkl. Präsident und Kassier
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Wahl der Funktionäre / Kommissionen / Delegierten
- Auszeichnungen, Ernennungen und Ehrungen
- Anträge von stimmberechtigten Mitgliedern
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

### Artikel 11

Stimmbe- Jedes Mitglied mit vollendetem 16. Lebensjahr ist stimmberechtigt und verfügt über eine Stimme. rechtigung Vertretung ist nicht möglich. Unter 16-jährigen Aktivmitgliedern steht das Stimm- und Wahlrecht deren Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter zu.



# UNIHOCCY CLUB WEHNTAL REGENSDORF

8105 Regensdorf

## Artikel 12

Wahlen und Abstimmungen Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht der Vorstand oder ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Stimmabgabe verlangen. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid.  
(einfaches Mehr = Hälfte der abgegebenen Stimmen plus 1)

## Artikel 13

Vorstand Der Vorstand ist das ausführende Organ. Er hat das Recht und die Pflicht, nach den Befugnissen, die die Statuten ihm einräumen, die Angelegenheiten des Vereins zu besorgen. Er leitet den UHC WR und vertritt ihn gegen aussen.  
Der Vorstand ist verantwortlich für die Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage des Vereins. Er delegiert diese Aufgabe an den Kassier, welcher Mitglied des Vorstandes sein muss.  
Er bestellt Kommissionen und Funktionäre, sofern diese nicht von der Vereinsversammlung bestimmt werden und legt deren Pflichtenheft fest.  
Der Verein wird verpflichtet durch Kollektivunterschrift zu zweien.  
Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der Vorschriften des SUHV und dessen Kommissionen und Unterverbänden.  
Der Vorstand sorgt für eine wahrheitsgetreue Informationspolitik gegenüber Mitgliedern, Verbänden und der Öffentlichkeit.

## Artikel 14

Zusammensetzung Der Vorstand besteht aus mindestens 5 (fünf) Mitgliedern.  
Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.  
Der Präsident und der Kassier werden von der VV für das entsprechende Amt gewählt. Der restliche Vorstand konstituiert sich selber.

## Artikel 15

Revisionsstelle Die Vereinsversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche für eine Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Zudem muss ein Ersatzrevisor ernannt werden.  
Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein und haben der VV schriftlich Bericht zu erstatten.  
Die Revisoren haben das Recht, Kasse und Bücher des Vereins jederzeit zu überprüfen und können die Vereinsakten frei einsehen.



# UNIHOKEY CLUB WEHNTAL REGENSDORF

8105 Regensdorf

## 3.) Mitgliedschaft

### Artikel 16

Arten

Der UHC WR besteht aus:

- Aktivmitgliedern
- Freimitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Passivmitgliedern
- Gönnern (ohne Mitgliedschaftsrechte)

Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen, Gönner können auch juristische Personen sein.

Frei- und Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder, sind jedoch von der Beitragspflicht entbunden.

Passivmitglieder dürfen an der VV teilnehmen, haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

### Artikel 17

Aufnahme

Die Aufnahme neuer Mitglieder durch den Vorstand ist jederzeit möglich.

Aufnahmegesuche von Minderjährigen (unter 18 Jahren) müssen von einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

Die Freimitgliedschaft kann Einzelpersonen, die dem Verein ihre Dienste in ausserordentlicher Art zur Verfügung stellen, auf Antrag des Vorstandes durch die VV verliehen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft wird Einzelpersonen, die sich um den UHC WR besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Vorstandes durch die VV verliehen.

### Artikel 18

Beendigung

Der Austritt aus dem UHC WR ist nur auf Ende des Vereinsjahres möglich. Er muss spätestens 14 Tage vor der ordentlichen VV dem Vorstand schriftlich bekannt gegeben werden.

Der Vorstand kann Mitglieder, die gegen Statuten, Reglemente, Beschlüsse des Vorstandes und Weisungen verstossen oder ihren Pflichten gegenüber dem Verein nicht nachkommen, in ihren Mitgliedschaftsrechten suspendieren oder vom Verein ausschliessen. Das Gleiche gilt bei einem Verhalten, das das Ansehen des Vereins schädigt. Ein diesbezüglicher Beschluss wird dem betroffenen Mitglied schriftlich mitgeteilt. Das ausgeschlossene Mitglied kann an der nächsten VV gegen diesen Entscheid rekurrieren.

Für allfällige Verpflichtungen gegenüber dem Verein haftet das Mitglied auch nach seinem Ausschluss oder Austritt.



# UNIHOCCY CLUB

## WEHTAL REGENSDORF

8105 Regensdorf

### Artikel 19

Rechte Aktivmitglieder, welche das 16. Altersjahr vollendet haben, besitzen das Stimm- und Wahlrecht in allen Angelegenheiten des Vereins.

Unter 16-jährigen Aktivmitgliedern steht das Stimm- und Wahlrecht deren Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter zu.

Die Stellvertretung durch ein anderes Vereinsmitglied ist ausgeschlossen.

Aktive sind berechtigt, am Spiel- und Trainingsbetrieb teilzunehmen. Ein Anspruch auf einen Einsatz in einem vom Team bestrittenen Wettkampf besteht nicht.

### Artikel 20

Pflichten Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Statuten und Reglemente, die Beschlüsse und Weisungen des UHC WR und dem ihm übergestellten Organisationen einzuhalten.

Die Aktivmitglieder haben an den Trainings und anderen Anlässen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall hat sich das Mitglied rechtzeitig zu entschuldigen. Es liegt in der Kompetenz des Trainers, Bussen für unentschuldigte Absenzen zu erheben.

Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was den Interessen und dem Ansehen des Vereins nachteilig sein kann.

Bussen und Verfahrenskosten, die durch die Disziplinar-kommission des SUHV ausgesprochen werden, sind vom Bestraften persönlich zu übernehmen.

Jedes Mitglied (ohne Frei- und Ehrenmitglieder) bezahlt den von der Vereinsversammlung festgesetzten Jahresbeitrag. Der Vorstand kann Ausnahmen festlegen.

Der jährlich zu bezahlende Beitrag setzt sich zusammen aus dem Mitgliederbeitrag und den Kosten für die Spielerlizenz des SUHV.

Jedes Mitglied kann für das ihm anvertraute Gut haftbar gemacht werden.



## 4.) Finanzen

### Artikel 21

- Einnahmen Die Einnahmen bestehen aus:
- Mitgliederbeiträgen
  - Subventionen
  - Gönnerbeiträgen, Sponsoren und Zuwendungen
  - Erträge aus Veranstaltungen
  - sonstige Einnahmen

### Artikel 22

- Ausgaben Die Ausgaben bestehen aus:
- Verbandsbeiträgen SUHV
  - Benützungsgebühren für Turn- und Sportanlagen
  - Geräten und Spielmaterial
  - Verwaltungskosten
  - unvorhergesehenen Ausgaben

### Artikel 23

- Haftung Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Ein Rückgriff auf die Mitglieder oder den SUHV mit seinen Unterverbänden ist ausgeschlossen.

### Artikel 24

- Rückgriff Der Verein kann für Bussen, die ihm auf Grund groben Verschuldens eines seiner Mitglieder auferlegt werden, auf diese Rückgriff nehmen.

### Artikel 25

- Ver-  
sicherung Jedes Mitglied ist selbst für seine Versicherung verantwortlich.  
Der Verein lehnt gegenüber seiner Mitglieder jede Verantwortung bei Krankheit, Unfall oder Diebstahl während Vereinsanlässen (Training, Turniere, Versammlungen, etc.) ab.



**UNIHOKEY CLUB**  
**WEHTAL REGENSDORF**  
8105 Regensdorf

## 5.) Schlussbestimmungen

### Artikel 26

Statuten-  
änderungen Statutenänderungsanträge sind den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Vereinsversammlung im Wortlaut schriftlich bekannt zu geben.

Für Änderungen der Statuten oder die Auflösung des UHC WR ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Auflösung Im Falle einer Auflösung des Vereins, wird das Vereinsvermögen für einen sportfördernden Zweck eingesetzt (J+S).

### Artikel 27

Inkraft-  
treten Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Vereinsversammlung vom 23. Mai 2008 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 13. März 1999 in der Fassung vom 14. Januar 1999.

Regensdorf, 23. Mai 2008

UHC Wehntal Regensdorf

Präsident:

Aktuar:

Andreas Müller

Carlo Stofer